

# Bürgerliste bekommt recht in allen Punkten

Zu einem ungewöhnlichen Gerichtsstreit kam es in Neumarkt, wo die Marktgemeinde die Bürgerliste ZNN klagte, die nun recht bekam.

Von Michaela Egger

Es wurde alles gewonnen. Jeder einzelne Punkt.“ So fasst Christian Fauland von der Grazer Kanzlei Ruhri und Partner das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts Graz zusammen, was den Gerichtsstreit Marktgemeinde Neumarkt gegen Bürgerliste ZNN angeht. Rechtsanwalt Fauland hat die Bürgerliste vertreten, die in erster Instanz verloren hat, nun aber als Sieger aus diesem Streit hervorgeht.

Die Gemeinde klagte, wie berichtet, die Bürgerliste, beklagt wurden auch die beiden Mandatäre Nina Feichter und Josef Reibling. Die Beklagten sollen unter anderem unrichtige Tatsachen verbreitet haben. Das Landesgericht

Leoben gab der Marktgemeinde in allen Punkten recht – die Bürgerliste wiederum ging in Berufung. „Wir sehen die Klage und das nicht rechtskräftige Urteil als der politischen Sache nicht dienlich an“, begründete man auf der Facebook-Seite von ZNN, warum man weiterkämpfen wolle.

„Trotz enormer finanzieller Belastungen“ wollte man „für die Meinungsfreiheit kämpfen“. Jetzt wird die Angelegenheit

wohl der Gemeinde eine ordentliche Stange Geld kosten, denn laut Fauland hat das Oberlandesgericht eine „Zulässigkeit der Revision nicht anerkannt“. Sprich: Der Fall dürfte sich erledigt haben. Der gesamte Gemeinderat (Mandatäre der FPÖ, SPÖ und ÖVP sowie Grüne) stimmten einst dafür, den Gerichtsweg einzuschlagen. Nur Michael Kribitz (FPÖ) stimmte nicht mit. Die Kosten dürften nun in die Zehntausende gehen, die wird wohl der Steuerzahler zu tragen haben.

”

Es kann ja nicht sein, dass Oppositionsmitglieder mit Anwalt in eine Gemeinderatssitzung gehen müssen.

**Christian Fauland,**  
Kanzlei Ruhri und Partner

“

tischen Rahmen angeht, wegweisend: „Es kann ja nicht sein, dass Oppositionsmitglieder mit einem Anwalt in eine Gemeinderatssitzung gehen müssen.“

Noch nicht vom Tisch ist eine Privatklage, die Bürgermeister Josef Maier (ÖVP) gegen die Bürgerliste eingebracht hat. Hier darf die ZNN aufgrund des aktuellen Urteils wohl zuversichtlich gestimmt sein. Maier war am 23. Mai für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

„Der politische Streit gehört eigentlich in die dafür geschaffenen Institutionen“, ist Fauland über dieses Urteil froh. Es sei auch für die Zukunft, was Fragen der freien Meinungsäußerung im poli-